

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HANDWERKBEURS / MESSE ZWOLLE 2022

Organisation:

Die Handwerkbeurs/Messe wird von Evenementenbureau Second Events organisiert
Die Postanschrift lautet:
Second Events, De Haven 1, 9468 CP Annen, Niederlande
Telefon 0031 (0) 592 273 903
E-Mail: info@second-events.nl
Webseite: www.handwerkbeurs.nl und www.second-events.nl

Öffnungszeiten für die Besucher der Messe:

Donnerstag, 12. Mai 2022: 10.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 13. Mai 2022: 10.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 14. Mai 2022: 10.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 15. Mai 2022: 10.00 bis 16.00 Uhr

1. Eintrittspreise Besucher

Handwerkbeurs Zwolle €11,00 pro Person. Das Parken ist kostenlos für Aussteller und Besucher.

2. AUSSTELLER CARDS

Auf den Ausstellern sind 4 kostenlose Aussteller Karten pro Nutzungseinheit (6 m²) wird für das Standpersonal zur Verfügung gestellt. Für jede weitere 6 Quadratmeter Standfläche über den ersten 6 m², erhält der Teilnehmer eine zusätzliche Karte kostenlos. Die Teilnehmer-Karten dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die zu der Gesellschaft oder die Organisation des Teilnehmers gehören. Bei Missbrauch können die Karten sofort von den Organisatoren eingezogen werden. Weitere Eintrittskarten sind erhältlich zu jeweils €5, -. Pro Stück zuzüglich Mehrwertsteuer.

3. Auf- und Abbau der Stände

Eigener Stand: Ihren eigenen Stand können Sie ab Mittwoch 11. Mai 2022 von 9.00 bis 22.00 Uhr aufbauen. Autos sind in den Hallen Halle nicht erlaubt!

Komplettstand: Die von der Messe gemieteten Stände (Stand inkl. Ausstattung) können ab Mittwoch, den 11. Mai 2022 von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr bezogen werden. Autos sind in den Hallen Halle nicht erlaubt!

Es ist strengstens untersagt den Messestand vor Ende der Messe (Sonntag 16:00 Uhr) abzubauen oder Ware abzuräumen. Der Abbau Ihres Messestandes und Ihrer Ware ist erst nach Schluss der Messe ab Sonntag 15. Mai 2022 von 16.00 bis 22.00 Uhr möglich.

4. ÜBERNAHME DER TEILNEHMER UND BEZAHLUNG

Second Events, behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Bewerbungen zu Messe abzulehnen. Die Teilnehmer können Geschäfte, Einzelhändler, Internet-Shops, Hersteller, Agenten, Importeure, Großhändler, Exporteure, Verlage und andere Dienstleister sein. Die Teilnahme an der Messe wird erkannt, wenn der Gesamtbetrag zuzüglich Mehrwertsteuer innerhalb der Zahlungsfrist beglichen wurde. Wenn keine Zahlung erfolgt ist, kann die Teilnahme an der Messe verweigert werden. Alle Inkassokosten aus der Nichterfüllung die Rechnungen sind allein in der Verantwortung des Teilnehmers. Die außergerichtlichen Kosten werden auf 25% des zu zahlende Betrags durch den Teilnehmer mit einem Minimum von € 135, festgelegt -. Für verspätete Zahlungen der Rechnung an Second Events ist Second Events berechtigt, einen Zinssatz von 2% pro Monat zu berechnen, ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung.

5. ZUGETEILTEN STANDFLACHE

Die Organisation ist -im Falle höherer Gewalt oder Behörde in Absprache mit dem Teilnehmer, eine nicht reservierte Standfläche zuzuweisen. Die Zuteilung ist immer vorläufig und die Organisation behält sich das Recht, diese zu ändern, falls erforderlich.

6. WORKSHOPS

Besondere Aktivitäten an den Ständen und auf den Workshopflächen: Vorfürungen und Workshops können nur stattfinden, wenn Sie eine schriftliche Erlaubnis anfordern und von der Organisation in schriftlicher Form erhalten haben. Eine Vorführung kann an Ihrem Stand stattfinden, aber Workshops nur auf den ausgewiesenen Workshopflächen. Es sind keine Aktivitäten außerhalb der gemieteten Standfläche erlaubt. Benötigen Sie Tische und Stühle für Ihre Aktivitäten können diese kostenpflichtig angemietet werden. Bitte geben Sie dies auf dem Anmeldeformular an.

7. Eigener Standbau

Aussteller die nicht einen fertige (Komplett)Messestand von Second Events verwenden, müssen die folgenden Bedingungen erfüllen: selbsttragende Seiten- und Rückwände, Firmennamen und Beleuchtung. Wenn Sie einen für eine Messe geeignetes Zelt aufstellen und es den Richtlinien entspricht, dann kann dies ausreichend sein. Wenn Ihr Standbau höher oder niedriger als 2,50 Meter ist, muss dies passend zum benachbarten Stand sein.

Wenn Second Events feststellt, dass der Teilnehmer sich nicht an diese Regeln hält, kann der Veranstalter den nötigen Standbau kostenpflichtig nachbessern um die notwendige Stand-Stabilität zu Nachbarn sicher zu stellen.

8. Fertig gemietete Stände

Wenn Sie einen Komplettstand mieten, hat dieser weiße Kunststoffwände, eine Blende mit Ihrem Firmennamen, Beleuchtung (1 Spot pro 6 m²), Stromanschluss und Teppichboden. Eckstände zum Gang sind immer offen. Wenn Sie eine zusätzliche Wand extra mieten möchten, Kosten diese €35,00 zzgl. 21% MwSt pro Wand von 1,00 x 2,50 Meter.

9. NETZTEILE

Mit vorgefertigten Stand, inklusive der Beleuchtung. Alle Stände und Plätze (inkl. Standfuß und einem eigenen Stand vertreten) inkl. Einem aktuellen Punkt in Form einer Steckdose. Wenn Sie mehr Leistung als 3 kW benötigen, können Sie diese separat beantragen müssen, folgt Zitat.

10. SUBLET

Einschreibung mit zwei oder mehr Unternehmen für ein Stand ist erst nach Abstimmung mit der Organisation. Die Kosten für die Verwaltung und die Eintragung in die Liste der Teilnehmer beträgt €250, - exkl. MwSt pro zusätzliche Teilnehmer (dies ist obligatorisch bei Untermietvertrag).

11. SCHADEN / Versicherung

Die Veranstalter haften nicht für Schäden, die dem Zustand Material oder das Eigentum der Teilnehmer oder für Unfälle, die den Teilnehmern und ihren Mitarbeitern geschehen. Gegen Feuer, Sturm, Diebstahl und Transportschäden nach Einbruch in den Hallen können die Teilnehmer ihre Stände und Produkte versichern. Der Teilnehmer haftet für Schäden an den Raum, in dem die Messe stattfindet, verursacht durch seine Handlungen oder durch die Aktionen der Mitarbeiter oder Subunternehmer des Teilnehmers. Schäden müssen nach Abschluss der Position von den Organisatoren vor der Ausstellung gefunden gemeldet werden. Für den Schaden wird aufgezeichnet dann der Teilnehmer verantwortlich ist. Wenn die Teilnehmer verpflichten, macht sie beschädigen die Organisatoren zu melden. Der Schaden wird den Teilnehmer in Rechnung gestellt.

12. KÜNDIGUNG DER MESSE

Außergewöhnliche Umstände im Fall oder aus: Feuer, Krieg, nationale Trauer, Stürme, Überschwemmungen, Infektionskrankheiten, Unruhen, Streiks, Aussperrungen, usw. Lage, die Organisation zu bestimmen, die die Messe in ganz oder teil abgesagt. Bereits gezahlte Standmiete erstattet.

13. RÜCKTRITT TEILNEHMER

1. Der Beteiligungsvertrag kann vom Teilnehmer nicht einseitig geändert oder zurückgezogen werden.
2. Ist der Teilnehmer aufgrund besonderer Umstände nicht in der Lage, den von ihm gemieteten Raum zu nutzen, kann er auf schriftlichen Antrag einen Stornierungsantrag auf die Zahlung von Stornogebühren stellen, die im Stornierungsmonat storniert werden, unbeschadet des Rechts, die Entschädigung zu verlangen. geltend machen, sofern die Stornierungskosten nicht ausreichen. Die Prozentsätze gelten für die Miete.

Bis zu sechs Monate vor Messebeginn: 20%

Bis zu fünf Monate vor Messebeginn: 30%

Bis zu vier Monate vor Messebeginn: 40%

Bis zu drei Monate vor Messebeginn: 50%

Bis zu zwei Monate vor Messebeginn: 75%

Bis zu einem Monat vor Messebeginn: 100%

Bis eine Woche vor Messebeginn oder wenn der Aussteller nicht während der Messe erscheint: 100%

14. Greifen während des Austauschs Werbemittel

Werbemittel dürfen nur in ihrem eigenen Staat verteilt werden. Es ist nicht Werbematerial von einem anderen Unternehmen in der Lage zu erreichen, um Messebesucher erlaubt. Es wird auch an anderer Stelle zu machen oder zu verbreiten unten auf dem Markt nicht erlaubt, Werbematerial ohne Genehmigung der Organisation.

Es ist möglich, Ihre Flyer / Broschüren am Eingang der Messe (Information) zu legen. Dies unterliegt Preise von €150,00 zzgl. MwSt für 3000 Stück. Diese müssen angefordert werden.

15. WASTE

Abfall wird in dem entsprechenden Behälter abgelegt werden. Nachdem der Aktienmarkt nicht Müll im Flur zu verlassen. auf alle von der Organisation TIPPS Fehlverhalten des Teilnehmers in diesem Zusammenhang entstanden Kosten, zu dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird der Teilnehmer während der Messe in einem guten Zustand zu stehen verpflichtet und sauber zu halten.

16. ACCESS HALLEN UND LAND MITGLIEDER UND DAS PERSONAL

Die Teilnehmer und / oder Personal von einer Stunde vor bis zu einer Stunde jeweils nach den offiziellen Eröffnung oder Schließung Stunden, Zugang zu den Hallen und Gelände.

17. AUSZUSTELLEN PRODUKTEN UND AUSDRÜCKEN

Keine Gegenstände oder Personen in einer solchen Weise kann zeigen, die sie für die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Moral verstoßen. Die Weitere Artikel darf nicht ausgestellt oder verkauft, die von dem angegebenen Bereich abweichen, dh Textilhandwerksartikel. Es ist streng verboten die Verkäufe, Aufträge oder zur Teilnahme an der Messe verboten Sitze zu verkaufen, wenn die Teilnehmer eine Schließung Verkauf oder Halt Gesamtumsatz hat. Sie müssen sich als Händler registrieren die Gesamtzielfonds zu halten. Ein kleiner Punkt oder dergleichen mit einem sale ecke erlaubt ist, ein Element steht mit 10% Rabatt ist auch erlaubt. Rabatt auf das gesamte Sortiment und Plakate / Schilder mit dem Umfang Verkauf, Angebote etc. Lifting ist nicht erlaubt.

18. REGELN

In allen Fällen, die nicht durch diese Bedingungen von der Organisation beschlossen abgedeckt. Abweichende mündliche Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und Organisation sind nur dann gültig, wenn die Organisation schriftlich zu eins und einem anderen bestätigt hat.